



Ausschreibung für den 40. Vergleichskampf

des TV Hambergen am Samstag, den 04.05.2024
im Hallenbad Hambergen, Wällenberg 13, 27729 Hambergen

Einlass: 09:00 Uhr

Kampfrichtersitzung: 09:30 Uhr

Beginn: 10:00 Uhr

Wettkampffolge

1. Abschnitt:

01	4 x 100 m	Lagen	weiblich	2014 u. älter
02	4 x 100 m	Lagen	männlich	2014 u. älter
03	100 m	Brust	weiblich	2015 u. älter
04	100 m	Brust	männlich	2015 u. älter
05	200 m	Freistil	weiblich	2015 u. älter
06	200 m	Freistil	männlich	2015 u. älter
07	100 m	Schmetterling	weiblich	2014 u. älter
08	100 m	Schmetterling	männlich	2014 u. älter
09	200 m	Brust	weiblich	2014 u. älter
10	200 m	Brust	männlich	2014 u. älter
11	100 m	Lagen	weiblich	2015 u. älter
12	100 m	Lagen	männlich	2015 u. älter

2. Abschnitt: (ca. 30 Min. nach Ende des 1. Abschnitts)

13	4 x 50 m	Freistil / Mixed	2 weiblich / 2 männlich	2011 u. jünger
14	400 m	Freistil	weiblich	2014 u. älter
15	400 m	Freistil	männlich	2014 u. älter
16	100 m	Freistil	weiblich	2016 u. älter
17	100 m	Freistil	männlich	2016 u. älter
18	200 m	Lagen	weiblich	2014 u. älter
19	200 m	Lagen	männlich	2014 u. älter
20	100 m	Rücken	weiblich	2016 u. älter
21	100 m	Rücken	männlich	2016 u. älter
22	4 x 100 m	Freistil	weiblich	2014 u. älter
23	4 x 100 m	Freistil	männlich	2014 u. älter

Die Richtzeit für die Wettkämpfe **5, 6, 18** und **19** beträgt 4:00 Minuten, für die Wettkämpfe **9** und **10** 4:30 Minuten und für die Wettkämpfe **14** und **15** 7:30 Minuten.

Allgemeine Bestimmungen:

1. Für die Veranstaltung gelten die Wettkampfbestimmungen, die Rechtsordnung und die Anti-Doping-Bestimmungen des DSV in ihrer aktuellen Fassung.
Teilnahmeberechtigt sind alle Vereine, die im Besitz der Verbandsrechte sind.
Teilnahmeberechtigt sind die Jahrgänge 2016 und älter.
Für die 8-10 jährigen gilt als Einschränkung, dass nicht mehr als 6 Starts am Tag (inklusive Staffelformats) absolviert werden dürfen (gem. § 12 WB-AT).
2. Die Wettkampfstätte ist 25 m lang, hat 4 Startbahnen und ist 1,80-3,50 m tief.
Die Zeitmessung erfolgt durch Handzeitnahme.
Es wird nach der Ein-Start-Regel gestartet.
3. Alle Sportler, die am Wettkampf teilnehmen, müssen im Lizenzregister des DSV erfasst sein. Zusammen mit der Meldung müssen die Vereine eine Versicherung abgeben, dass die von ihnen gemeldeten Sportler das Startrecht für den Verein haben, die nach WB-AT § 22 vorgeschriebene Jahrelizenz bezahlt wurde und dass Sie ihre Sportgesundheit durch ein ärztliches Zeugnis nachweisen können, welches nicht älter als ein Jahr ist. Ausschließlich bei der Abgabe der Meldungen per Datenübermittlung nach DSV-Standard und E-Mail-Versand, darf der Meldebogen ohne Unterschrift und verbindlicher Erklärung zur Sportgesundheit nach WB-AT § 11 versandt und vom Ausrichter angenommen werden.
4. Mit der Abgabe der Meldungen erkennt der Verein / die Startgemeinschaft die Ausschreibung an und erklärt, dass er Sie und die gemeldeten Sportler mit der Speicherung der personenbezogenen Daten einverstanden sind. Mit der Meldung wird auch das Einverständnis für die Veröffentlichung der Wettkampfdaten in Meldeergebnissen und Bestenlisten erklärt.
Zusätzlich erklärt der Verein / die Startgemeinschaft mit der Abgabe der Meldung, dass die in der Anmeldung genannten Daten sowie im Rahmen der Veranstaltung erstellte Fotos, Filmaufnahmen oder fotomechanische Vervielfältigung ohne Vergütungsansprüche des jeweiligen Teilnehmers vom Veranstalter und Dritten, wie Medien und Sponsoren genutzt werden dürfen.
Im Übrigen gelten die allgemeinen Informationen des DSV zum Datenschutz bei der Teilnahme an Wettkampfveranstaltungen. Diese sind auf der DSV Homepage (<https://www.dsv.de/schwimmen/kontakt-veroeffentlichungen/sonstige-veroeffentlichungen/>) zu finden. Die allgemeinen Informationen des DSV zum Datenschutz bei der Teilnahme an Wettkampfveranstaltungen innerhalb des DSV gelten auch für die vom DSV beauftragten Agenturen und Dienstleister.
Weiter wird bestätigt, dass die gemeldeten Aktiven bzw. deren gesetzliche Vertreter keine Einwände gegen die Veröffentlichung von Namen und Fotos im Rahmen der Protokollerstellung sowie der Berichterstattung über diese Veranstaltung haben.
5. Die Läufe werden unabhängig von den Jahrgängen nach den gemeldeten Zeiten zusammengestellt.
Der Veranstalter behält sich vor bei den 400 m Freistilstrecken, zwei Schwimmer auf einer Bahn starten zu lassen.
6. Die Wertung erfolgt Jahrgangsweise. Die Jahrgänge 2006 und älter werden zusammen gewertet.
7. Die Meldungen im aktuellen DSV-Format und zugehöriger Meldebogen und Meldeliste (DSV-Form 101 und 102) sind per E-Mail zu senden an:

Nils Steltner

schwimmen@tv-hambergen.de

Meldeschluss ist am **Dienstag der 23.04.2024** bei der Meldeanschrift.
Das Meldeergebnis wird den Vereinen per E-Mail zugesandt.

Fragen im Vorfeld der Veranstaltung können an die Meldeadresse oder an
Jens Klusmann
Koppelweg 5
27729 Hambergen
04793 / 955299 oder 534 (dienstlich) gerichtet werden.

8. Das Meldegeld beträgt:
- 4,00 Euro je 100 m Strecke
 - 4,50 Euro je 200 m und 400 m Strecke
 - 6,00 Euro je Staffel

Das Meldegeld ist auf das Konto von **Jens Klusmann**, zu entrichten.

IBAN: **DE 81 2415 1235 0000 8077 43**, Sparkasse Rotenburg Osterholz

9. Um- und Nachmeldungen werden nicht angenommen.

10. Auszeichnungen:

- Teilnehmerurkunde mit den jeweiligen Ergebnissen aller Wettkämpfe
- Medaillen für die Plätze 1-3 in den Staffeln (1, 2, 13, 22, 23)
- Ehrenpreise für die besten Einzelleistungen der Veranstaltung nach der LEN-Tabelle (weiblich und männlich)

11. Jeder Verein meldet geprüfte Kampfrichter mit gültiger Lizenz und Verwendungswunsch: bis 25 Meldungen zwei Kampfrichter, ab 26 Meldungen drei Kampfrichter.

12. Die Veranstaltung ist dem DSV zur Genehmigung eingereicht.

13. Mit der Abgabe der Meldung werden die allgemeinen Bestimmungen anerkannt.

Wir hoffen, dass die Ausschreibung Ihre Zustimmung findet und freuen uns auf Ihre Teilnahme.

TV Hambergen - Schwimmbabteilung

Jens Klusmann